unternehmer nrw

Mit Bürokratieabbau und Verwaltungs-modernisierung auf die 1

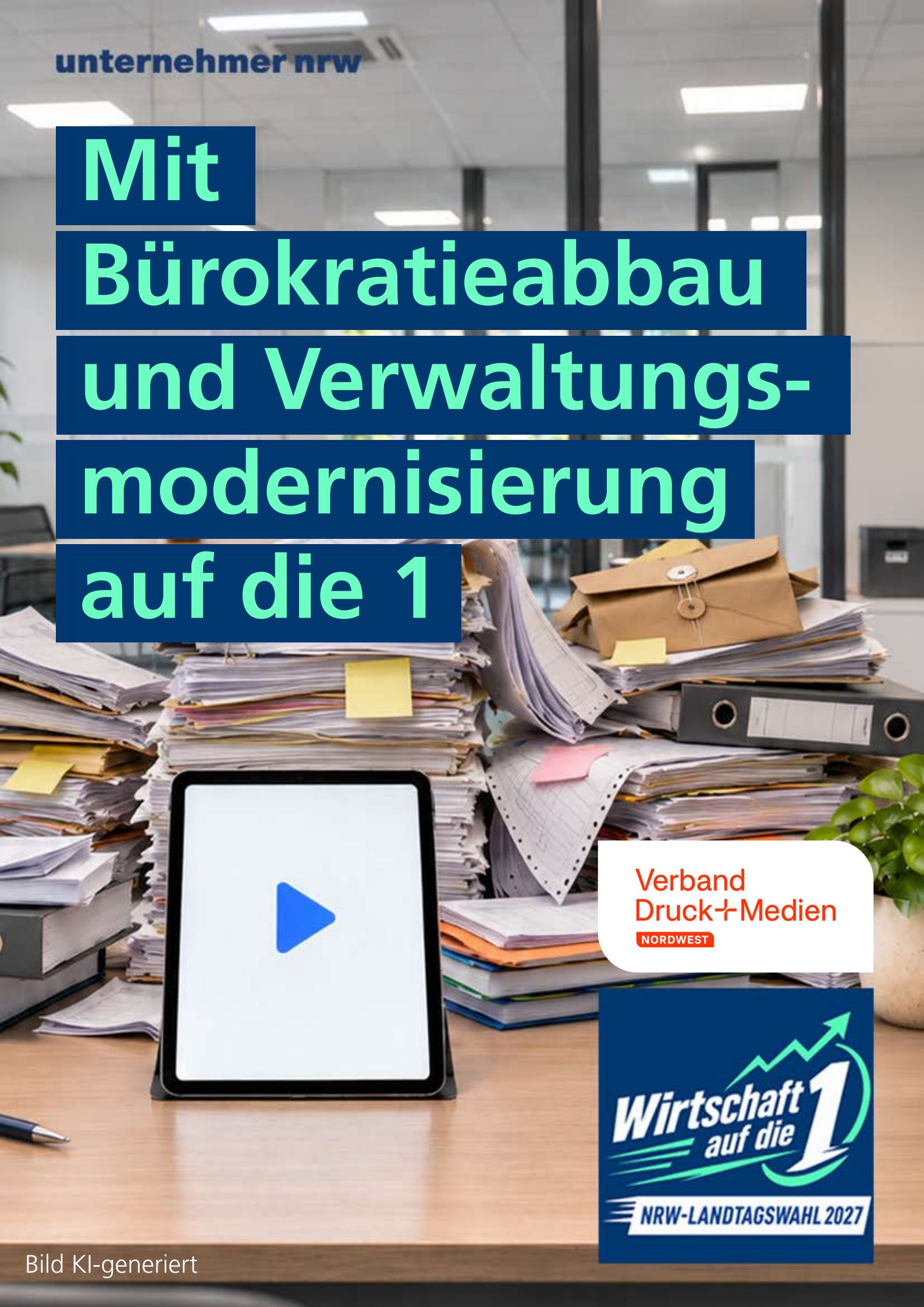

Verband Druck+Medien NORDWEST

Wirtschaft auf die 1

NRW-LANDTAGSWAHL 2027

Bild KI-generiert



LAGE

Nordrhein-Westfalen kann Tempo – keine Frage:

Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung sind seit vielen Jahren Top-Themen auf den politischen Agenden, auch in Nordrhein-Westfalen. Und das aus gutem Grund.

Denn: Eine leistungsfähige Verwaltung und schnelle Verfahren sind zentrale Standortfaktoren. Und auch das Ausmaß von Bürokratie ist ein solcher Faktor, weil er bestimmt, ob Betriebe genug Luft zum Atmen und damit genügend Freiraum für erfolgreiche Geschäftsmodelle haben.

Bürokratieabbau, digitale Verwaltungsverfahren und schnellere Genehmigungen sind kein Selbstzweck. Sie schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Unternehmen investieren, Innovationen realisieren sowie bestehende Arbeitsplätze sichern und neue schaffen können.

Positiv ist: Nordrhein-Westfalen hat bei der Verwaltungsmodernisierung und dem Bürokratieabbau bereits wichtige Schritte eingeleitet. Das Land nimmt bei der Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen sogar im bundesweiten Vergleich eine Vorreiterrolle ein.

Aber: In der Praxis ist davon noch viel zu wenig zu spüren.

Bürokratische Anforderungen, unnötige Dokumentationspflichten und langwierige Verfahren binden weiterhin zu viele Ressourcen in Unternehmen und Verwaltungen, verzögern Investitionen und schwächen die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens. Ansätze sind zum Teil noch zu punktuell, um Breitenwirkung zu entfalten. Und Bürokratieabbau hier geht oft einher mit Bürokratieaufbau dort. Besonders hinderlich sind lange Verfahrensdauern, nicht durchgängig digitalisierte Prozesse sowie fehlende Schnittstellen und unzureichender Datenaustausch zwischen Behörden.

Unser Anspruch ist deshalb eine Verwaltung, die nicht nur verwaltet, sondern Vorhaben ermöglicht – digital, effizient, verlässlich und mit verbindlichen Fristen.

Entscheidend ist jetzt, dass diese Fortschritte auch spürbar im Unternehmensalltag ankommen.

Es gibt also noch einiges zu tun.



ZIEL

Nordrhein-Westfalen verfügt über eine konsequent digitalisierte, leistungsfähige und unternehmensfreundliche Verwaltung, die bundesweit Maßstäbe setzt. Verwaltungsverfahren werden grundsätzlich digital und medienbruchfrei abgewickelt. Zuständigkeiten sind eindeutig, Daten werden sicher und rechtssicher ausgetauscht, Entscheidungen innerhalb verbindlicher Fristen getroffen.

„Digital first", das Once-Only-Prinzip und standardisierte Verfahren sind gelebte Verwaltungspraxis. Unternehmen müssen Daten und Nachweise nicht mehrfach liefern, nur weil mehrere Behörden beteiligt sind. Einheitliche Standards und digitale Schnittstellen reduzieren den Aufwand auf beiden Seiten und schaffen Freiräume für Investitionen, Innovation und Wertschöpfung.

Bürokratieabbau wird zur verbindlichen Daueraufgabe der Landespolitik. Neue Belastungen werden vermieden oder mindestens doppelt kompensiert. Regelungen werden frühzeitig auf ihre wirtschaftlichen Auswirkungen und ihre Praxistauglichkeit geprüft. Die Wirtschaft wird systematisch in Rechtsetzung und Evaluierung einbezogen.

Die Verwaltung versteht sich als lösungsorientierter Partner von Wirtschaft, Bürgern und Kommunen. Ermessensspielräume werden im Rahmen des geltenden Rechts investitionsfreundlich genutzt. Führungskräfte und Behördenleitungen schaffen den notwendigen Rückhalt für schnelle Entscheidungen und stärken eine Verwaltungskultur, die Verantwortung übernimmt und Lösungen ermöglicht. Ein einseitiger Fokus auf Risiken, der zu zusätzlichen Prüf- und Absicherungsschleifen führt, wird konsequent vermieden.

So entsteht ein investitionsfreundliches Nordrhein-Westfalen, in dem Planungs- und Genehmigungsverfahren den wirtschaftlichen Wandel aktiv unterstützen. Bürokratieabbau wird nicht nur politisch angekündigt, sondern für Unternehmen im Alltag konkret und spürbar.

Nordrhein-Westfalen steht für eine Verwaltung, die Rechtssicherheit mit Tempo verbindet, digitale Möglichkeiten konsequent nutzt und als verlässlicher Partner der Wirtschaft Investitionen und Innovationen ermöglicht.



WEG

Die nächste Landesregierung hat es in der Hand, NRW zu einem Vorbild für spürbaren Bürokratieabbau sowie für schnelle und digitale Verwaltung zu machen. Und so gelingt das:

1. Sonderregelungen abschaffen

Was wir im Landesrecht nicht brauchen: Extra-Auflagen und Wettbewerbsnachteile. Was wir brauchen: Ein „No-Goldplating-Versprechen" der nächsten Landesregierung. Das heißt: Nordrhein-Westfalen muss bei der Umsetzung von Bundes- und EU-Recht konsequent auf zusätzliche landesspezifische Anforderungen verzichten. Das Versprechen muss auch für den Bestand gelten: Bestehende Sonderregelungen und Anforderungen, die über Bundes- oder EU-Vorgaben hinausgehen, sind systematisch zu erfassen und abzubauen. Das Ziel ist klar: keine zusätzlichen bürokratischen Belastungen aus Nordrhein-Westfalen. So lassen sich Wettbewerbsnachteile vermeiden und die Regelungen innerhalb Deutschlands stärker vereinheitlichen.

2. Landesrecht vereinfachen

Darf es etwas mehr sein? Nein – bitte einfacher, schlanker, praxistauglicher: Das Landesrecht braucht ein umfassendes Update. Dazu gehört, dass veraltete Vorschriften gestrichen und Bürokratie spürbar abgebaut wird. Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften des Landes müssen regelmäßig einem verbindlichen Bürokratie- und Praxistauglichkeitscheck unterzogen werden. Zu prüfen sind insbesondere Aktualität, Verständlichkeit, Vollzugstauglichkeit, Überschneidungen und der konkrete Erfüllungsaufwand für Unternehmen. Digitale Analysewerkzeuge und KI sollten genutzt werden, um widersprüchliche, doppelte oder überholte Regelungen schneller zu identifizieren. Vorschriften ohne nachweisbaren Mehrwert müssen abgeschafft, andere wo sinnvoll und möglich gegebenenfalls durch einfachere Verfahren ersetzt werden. Für dieses Update muss die nächste Landesregierung zeitnah einen konkreten Handlungsplan mit präzisen Zielen und Schritten vorlegen.

3. Netto-Abbauziele festlegen

Nordrhein-Westfalen braucht einen Staat, der unternehmerische Freiheit stärkt, statt sie durch Bürokratie einzuschränken. Das bedeutet: Weg vom bürokratischen Klein-Klein, hin zu echter Entlastung für die Wirtschaft. Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung müssen dafür als ressortübergreifende Daueraufgabe verankert werden. Landesregierung, Verbände, Kammern, Kommunen und Verwaltung müssen verbindlich zusammenarbeiten, um Belastungen und Vollzugsprobleme frühzeitig zu erkennen und zu beseitigen. Es reicht nicht, einzelne Vorschriften abzuschaffen und gleichzeitig neue Belastungen zu schaffen. Nordrhein-Westfalen braucht verbindliche Netto-Abbauziele, die eine tatsächliche Senkung der Bürokratiebelastung sicherstellen. Die Landesregierung muss jährlich festlegen, um welchen Umfang die Bürokratie- und Erfüllungskosten des Landesrechts netto sinken sollen. Neue Belastungen und Entlastungen sind systematisch zu erfassen. Ein regelmäßig veröffentlichter Bürokratieabbau-Saldo muss transparent die neuen Be- und Entlastungen ausweisen und die Zielerreichung überprüfbar machen. Bürokratieabbau darf kein politisches Lippenbekenntnis sein: Entscheidend ist, dass Unternehmen am Ende weniger Zeit und Geld für Bürokratie aufwenden müssen.

4. Prüfungen am Risiko ausrichten

Prüfen, was wirklich relevant ist: Genehmigungsaufwand und Prüftiefe müssen sich am tatsächlichen Risiko orientieren. Standardisierte Vorhaben mit geringem Konflikt- und Risikopotenzial brauchen deutlich einfachere und schnellere Verfahren. Das gilt insbesondere für Ersatzinvestitionen, Modernisierungen, Erweiterungen und vergleichbare Änderungen bereits genehmigter Anlagen. Wo Sachverhalte und Auswirkungen bekannt und beherrschbar sind, müssen Prüf- und Genehmigungsanforderungen entsprechend reduziert werden. Die Kontroll- und Genehmigungspraxis sollte deshalb stärker am tatsächlichen Risiko ausgerichtet werden. Wo Risiken beherrschbar und wirksame nachgelagerte Kontrollen möglich sind, sollten aufwendige Vorabprüfungen reduziert und durch Stichprobenkontrollen ergänzt werden. Ziel ist keine Absenkung von berechtigten Schutzstandards, sondern eine risikoorientierte Verwaltung, die Aufwand dort reduziert, wo er keinen zusätzlichen Schutz schafft, und vorhandene Ressourcen gezielt auf Vorhaben mit tatsächlichem Konflikt- und Risikopotenzial konzentriert.

5. Mittelstandstauglichkeit konsequent umsetzen

Bürokratie abbauen ja, aber mindestens genauso wichtig ist, Bürokratie zu verhindern, bevor sie überhaupt entsteht. Die Clearingstelle Mittelstand sollte dafür zu einem noch wirksameren Instrument der wirtschaftsnahen Rechtsetzung weiterentwickelt werden. Praxischecks für wirtschaftsrelevante Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften müssen frühzeitig und verbindlich erfolgen – bevor neue Anforderungen beschlossen werden. Dazu sollte

die Clearingstelle ein eigenes Initiativrecht erhalten, um auch eigenständig bestehende Regelungen auf unnötige Belastungen und Vollzugsprobleme überprüfen zu lassen. Die Landesregierung sollte sich mit einer Selbstverpflichtung ausdrücklich hierzu bekennen. Die Wirtschaft ist systematisch einzubeziehen, damit unnötige Belastungen, Vollzugsprobleme und unbeabsichtigte Folgen erkannt werden. Die Erkenntnisse aus Praxischecks und dem tatsächlichen Verwaltungsvollzug müssen verbindlich in die weitere Ausgestaltung von Regelungen einfließen. Was sich in der Praxis nicht bewährt, muss vereinfacht, angepasst oder abgeschafft werden. So entsteht eine Rechtsetzung, die rechtssicher, praxistauglich und wirtschaftsverträglich ist.

6. „One in – two out" verankern

Kann die Politik neue Belastungen nicht vermeiden, müssen sie mit doppelter Entlastung einhergehen. Neue landesrechtliche Regelungen, die zusätzliche Bürokratiekosten für Unternehmen verursachen, sollten nur eingeführt werden, wenn an anderer Stelle eine mindestens doppelt so hohe Entlastung erreicht wird. Gleiches sollte für den Personalbestand des Landes gelten: Für jede neu geschaffene Stelle ist der Abbau von mindestens zwei bestehenden Stellen an anderer Stelle der Landesverwaltung anzustreben. Neue Stellen und zusätzliche Bürokratie dürfen nur dort entstehen, wo ein nachweisbarer Bedarf besteht, und gleichzeitig sollten an anderer Stelle Aufgaben entfallen, Strukturen vereinfacht oder Prozesse digitalisiert und automatisiert werden. Das Prinzip „One in – two out" sollte deshalb verbindlich in den Rechtsetzungs-, Personal- und Haushaltsprozessen verankert und transparent dokumentiert werden. Auch frei werdende Stellen sollten grundsätzlich nicht automatisch nachbesetzt werden. Nordrhein-Westfalen braucht keinen immer größeren Staatsapparat, sondern eine schlanke, leistungsfähige Verwaltung, die sich auf ihre Kernaufgaben konzentriert und so mit weniger Aufwand mehr Nutzen für Wirtschaft und Bürger ermöglicht.

7. Berichts- und Dokumentationspflichten reduzieren

Unternehmen wollen und sollen Wertschöpfung schaffen, nicht Daten erzeugen. Berichts- und Dokumentationspflichten müssen konsequent und noch deutlich stärker als bisher auf das notwendige Maß begrenzt werden. Eine Beweislastumkehr – nicht die Abschaffung ist zu begründen, sondern der Erhalt – ist ein richtiger Weg dafür. Mehrfacherhebungen und parallele Meldewege müssen der Vergangenheit angehören. Liegen Informationen der öffentlichen Hand bereits vor, sollten Unternehmen grundsätzlich nicht erneut zu ihrer Übermittlung verpflichtet werden. Digitale Nachweise, standardisierte Datenformate und automatisierte Datenübermittlungen sind konsequent auszubauen. Bestehende und neue Pflichten müssen regelmäßig gemeinsam mit den betroffenen Branchen überprüft werden. Was keinen nennenswerten Mehrwert leistet, muss gestrichen, anderes mindestens deutlich einfacher gestaltet werden. So wird Bürokratieabbau nicht nur auf dem Papier beschlossen, sondern im Unternehmensalltag tatsächlich spürbar.

8. Bürokratie-Melder einrichten

Unternehmen wissen oft am besten, wo Bürokratie im Alltag unnötig Zeit und Ressourcen kostet. Dieses Wissen muss das Land systematisch nutzen, um konkrete Belastungen abzubauen. Die nächste Landesregierung etabliert ein zentrales digitales Tool für Unternehmen, mit dem unnötige, widersprüchliche oder überholte Verwaltungspflichten unmittelbar an das Land gemeldet werden können. Das Tool darf aber kein weiteres allgemeines Beteiligungsportal sein, sondern muss als verbindlicher und nachverfolgbarer Prozess zur Beseitigung konkreter Bürokratieprobleme ausgestaltet werden. Jede Meldung sollte eine klar benannte Stelle und eine verbindliche Antwortfrist erhalten. Das Ergebnis – Beibehaltung, Vereinfachung oder Abschaffung einer Regelung – muss transparent dokumentiert werden. Wird eine konkrete Verwaltungspflicht aufgrund einer Meldung abgeschafft oder wesentlich vereinfacht, sollte dies öffentlich nachvollziehbar gemacht werden. So entsteht ein kontinuierlicher Rückkopplungsmechanismus zwischen Verwaltung und Unternehmenspraxis.

9. Bestandsschutz gewährleisten

Wer investiert und modernisiert, braucht Verlässlichkeit und darf nicht befürchten müssen, dass bestehende Genehmigungen nachträglich entwertet werden. Genehmigte und rechtmäßig betriebene Bestandsanlagen müssen deshalb verlässlich vor nachträglichen Anforderungen geschützt werden, sofern hierfür keine zwingenden fachlichen oder rechtlichen Gründe bestehen. Übergangs- und Stichtagsregelungen sind so auszugestalten, dass Unternehmen Investitionen langfristig planen können. Neue Anforderungen dürfen insbesondere bei Modernisierungs- und Transformationsvorhaben nicht dazu führen, dass bestehende Genehmigungen faktisch entwertet oder wirtschaftlich sinnvolle Investitionen verhindert werden. Investitionssicherheit und verlässlicher Bestandsschutz sind zentrale Voraussetzungen für die Modernisierung des industriellen Anlagenbestands.

10. Ermöglichungskultur stärken

Mehr Entscheidungsfreude und weniger Absicherungsschleifen – auch das ist wichtig für Investitionen und Wertschöpfung. Damit Unternehmen schneller planen und investieren können, muss Verwaltungshandeln stärker auf Lösungsorientierung, Eigenverantwortung und zügige Entscheidungen ausgerichtet werden. Ermessensspielräume sind durch klare und verbindliche Vollzugsleitfäden zu konkretisieren. Diese müssen Orientierung und Rechtssicherheit schaffen, ohne die vorhandenen Entscheidungsspielräume unnötig einzuschränken. Ziel ist eine möglichst einheitliche, rechtssichere und wirtschaftsfreundliche Vollzugspraxis in Nordrhein-Westfalen. Führungskräfte und Behördenleitungen müssen Beschäftigten, die innerhalb des geltenden Rechts verantwortungsvoll entscheiden, den notwendigen Rückhalt geben. Eine moderne Verwaltung zeichnet sich nicht dadurch aus, Risiken durch zusätzliche Prüf- und Absicherungsschleifen möglichst vollständig zu vermeiden. Sie zeichnet sich vielmehr dadurch aus, rechtssichere Lösungen zu ermöglichen und Verantwortung für Entscheidungen zu übernehmen. Dieser Anspruch muss auch Eingang in die Ausbildung und Qualifizierung der Beschäftigten in der Verwaltung finden.

11. One-Stop-Shop einrichten

Nutzern ist es in der Regel egal, wer zuständig ist, Hauptsache, das Anliegen wird zügig bearbeitet. Daher braucht es eine Anlaufstelle für Unternehmen statt Behördendschungel. Gerade bei komplexen Vorhaben wie Neuansiedlungen, Erweiterungsinvestitionen oder Modernisierungen kosten unklare Zuständigkeiten und langwierige Abstimmungen wertvolle Zeit. Deshalb müssen Verwaltungsleistungen stärker gebündelt und Verfahren besser koordiniert werden. Eine zentrale Anlaufstelle sollte als fester Ansprechpartner zur Verfügung stehen, Zuständigkeiten bündeln, Fristen aller Beteiligten überwachen und die erforderlichen Abstimmungen zwischen den Behörden organisieren. Unternehmen brauchen einen klaren Zugang zur Verwaltung – und eine Stelle, die sich um ihr Anliegen kümmert, statt sie von Behörde zu Behörde zu schicken.

12. Verwaltungsleistungen digitalisieren

Digital statt analog, einfach statt umständlich: Unternehmen brauchen eine Verwaltung, die Schritt hält und ohne Doppelarbeit auskommt. Alle wirtschaftsrelevanten Verwaltungsleistungen müssen vollständig digital verfügbar sein. Das Wirtschafts-Service-Portal.NRW sollte dafür konsequent ausgebaut werden. Anträge, Genehmigungen, Anzeigen, Nachweise und die Kommunikation mit Behörden müssen grundsätzlich elektronisch möglich sein. Unternehmen brauchen einheitliche digitale Zugänge und müssen den Bearbeitungsstand ihrer Verfahren jederzeit nachvollziehen können. Und: Digitalisierung darf nicht bedeuten, analoge Prozesse lediglich elektronisch abzubilden. Vielmehr müssen Verfahren von Grund auf vereinfacht, verschlankt und konsequent digital neu gedacht werden.

13. Verfahrenslaufzeiten optimieren

Wer Verfahren beschleunigen will, muss wissen, wo Zeit verloren geht. Deshalb sollten Bearbeitungs- und Verfahrenslaufzeiten wirtschaftsrelevanter Genehmigungs- und Planungsverfahren systematisch erfasst und nach einheitlichen Kriterien ausgewertet werden. Digitale Monitoring-Systeme und KI-gestützte Auswertungen können dabei helfen, Verzögerungen, wiederkehrende Engpässe und strukturelle Schwachstellen frühzeitig zu erkennen. Die Ergebnisse müssen genutzt werden, um Verfahren gezielt zu optimieren und Behörden bei deren Steuerung zu unterstützen. NRW sollte Transparenz über die eigene Verfahrensleistung schaffen und darauf aufbauend konkrete Verbesserungsziele definieren. Denn nur wer weiß, wo Verfahren ins Stocken geraten, kann gezielt gegensteuern und das Verwaltungstempo nachhaltig erhöhen.

14. Verbindliche Fristen einhalten

Wenn Unternehmen investieren, müssen sie wissen, wann sie mit einer Genehmigung rechnen können. Dafür braucht es klare Fristen, zügige Entscheidungen und transparente Verfahren. Die Landesregierung muss die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, damit für wirtschaftsrelevante Genehmigungs- und Planungsverfahren verbindliche Bearbeitungs- und Entscheidungsfristen gelten. Zugleich muss sie die organisatorischen und digitalen Voraussetzungen für eine effiziente und aktive Verfahrenssteuerung durch die Behörden gewährleisten. Diese müssen Bearbeitungsstände und Fristen transparent kommunizieren sowie Unternehmen frühzeitig auf fehlende Unterlagen oder absehbare Verzögerungen hinweisen können. Wo Fristüberschreitungen nicht sachlich gerechtfertigt sind, müssen wirksame Rechtsfolgen greifen. Verlässlichkeit ist für Investitionsentscheidungen ebenso wichtig wie die absolute Verfahrensdauer. Unternehmen müssen frühzeitig wissen, wann mit einer belastbaren Entscheidung zu rechnen ist.

15. Weniger Warteschleifen, mehr parallel arbeiten

Behörden müssen an einem Strang ziehen – und zwar gleichzeitig. Zeitverluste entstehen häufig dort, wo Behörden nacheinander statt miteinander arbeiten. Das Land muss den Verwaltungsvollzug künftig so regeln und steuern, dass Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren konsequent parallel statt nacheinander ablaufen. Dazu braucht es verbindliche Vorgaben für die frühzeitige und gleichzeitige Einbindung aller relevanten Behörden, Träger öffentlicher Belange und weiterer Beteiligten. Aufeinanderfolgende Prüfungen, wiederholte Beteiligungen und vermeidbare Abstimmungsschleifen sind abzubauen. Zuständigkeiten und Prüfanforderungen sollten zu Beginn eines Verfahrens möglichst vollständig geklärt und gebündelt werden. „Erst prüfen, dann weiterreichen“ muss der Vergangenheit angehören.

Düsseldorf im November 2026



unternehmer nrw

Landesvereinigung der Unternehmensverbände
Nordrhein-Westfalen e.V.

Uerdinger Straße 58 - 62
40474 Düsseldorf

Telefon: (0211) 45 73 - 0
E-Mail: info@unternehmer.nrw
www.unternehmer.nrw